

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 253.

Dienstag den 9. September.

1856.

### Bekanntmachung.

Da heute der Umzug der zeitherigen hiesigen städtischen Gerichtsbehörden, des Stadtgerichtes und Criminal-Amtes, in die, dem nunmehr eröffneten Königlichen Stadtgerichte angewiesenen Localitäten des Eckhauses der Zeitzer Straße und kleinen Burggasse seinen Anfang nimmt, so wird Folgendes hiermit zur gefälligen Berücksichtigung öffentlich bekannt gemacht:

1.

Alle und jede Schriften, welche von heute an, sei es noch unter der Adresse des zeitherigen Stadtgerichtes oder Criminal-Amtes, oder schon unter der Adresse des nunmehrigen Königlichen Stadtgerichtes an letzteres zu gelangen haben, sind, mit alleiniger Ausnahme der Proceßsätze, in dem im Gerichtshause 1. Etage, Zimmer Nr. 24 (Eingang von der kleinen Burggasse), befindlichen **Eingangsbureau** abzugeben, von wo aus sie nach erfolgter Präsentirung an die verschiedenen Abtheilungen des Königlichen Stadtgerichtes werden vertheilt werden.

2.

Alle Proceßsätze (welche man übrigens mit den Namen der Parteien zu bezeichnen bittet), so wie alle mündlichen Anträge, welche an eine der Abtheilungen des Königlichen Stadtgerichtes, gleichviel ob in Civil- oder Criminal-Sachen, zu stellen sind, werden bis auf Weiteres in einer der im Gerichtshause eingerichteten **Interims-Expeditionen** angenommen werden und die Ueberbringer oder Antragsteller haben sich deshalb in das **Anmeldezimmer**, 1. Etage Nr. 23 (Eingang von beiden Seiten), zu begeben, wo sie weiter in diejenige Expedition werden gewiesen werden, die zur Annahme der Fälle und Aufnahme der Anträge angewiesen ist.

3.

**Depositen-Einzahlungen** werden in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr angenommen und wollen sich die Einzahler deshalb ebenfalls zunächst in dem obbezeichneten Zimmer Nr. 23, 1. Etage anmelden. **Auszahlungen aus dem Deposito** können bis auf Weiteres nicht zu jeder Zeit und sofort geleistet werden, vielmehr ersucht man diejenigen Personen, welche dergleichen zu beantragen haben, zunächst ihre desfalligen Anträge mündlich oder schriftlich (s. oben unter 1. und 2.) zu stellen, worauf ihnen, dafern der Auszahlung nicht überhaupt ein Bedenken entgegensteht, Tag und Stunde zu deren Empfangnahme bezeichnet werden wird.

4.

Die Annahme von Gerichtsporteln, auch solcher, welche bei dem bisherigen städtischen Stadtgerichte und Criminal-Amte restiren, erfolgt in den ordentlichen Geschäftsstunden zwischen 8 und 12 Uhr Vormittags, so wie 3 und 7 Uhr Nachmittags in der **Haupt-Sportelcasse**, 1. Etage Nr. 26 (Eingang von der Burggasse).

5.

Man darf gewiß zu der eigenen Einsicht der Herren Advocaten sowohl, als aller Derjenigen, von welchen irgend eine Angelegenheit an das Königliche Stadtgericht zu bringen ist, das Vertrauen haben, daß in den nächsten acht Tagen, als so lange voraussichtlich der Umzug, die Uebergaben und die Einrichtungen dauern werden, **nur dringliche, nicht wohl aufschiebbar Anträge** an die Behörde werden gestellt werden, deren unverzügerte Erledigung dagegen zugesichert wird.

Leipzig, den 8. September 1856.

Das Directorium des Königlichen Stadtgerichts.  
Lucius.

### Freitag den 12. September d. J. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

- Tagesordnung:**
- 1) Gutachten des Ausschusses zur Geschäftsordnung, die Vermeidung des zu späten Beginns der Gesamtsitzungen betreffend.
  - 2) Gutachten des Ausschusses zur Vermietung von Communlocalen, die Erhöhung der Pachtzinsen für die Gärten zwischen dem Thomaspfortchen und dem Fleischerplage betreffend.
  - 3) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über
    - a) die Vermehrung der Katechetenstellen;
    - b) den Antrag des St.-B. Dr. Hauschild wegen künftiger Anlegung eines Turnplatzes für die erste Bürgerschule.
  - 4) Gutachten der Ausschüsse zum Verfassungs- und Finanzwesen, die Anstellung eines Wasserbau-Inspectors betreffend.